

Honorarempfehlung für die Projektmittelförderung: Filmkunst



Die Honorarempfehlungen sollen dazu beitragen, die mittlerweile Standard gewordene Selbstausschöpfung bei kulturellen Filmprojekten zu mindern. Film ist nach wie vor eine sehr kostenintensive Kunstform. Auch wenn die Technik günstiger geworden ist, braucht es doch für deren angemessene Handhabung professionelle Akteur:innen. Die beteiligten Gewerke sind meist durch verschiedene Personen zu besetzen. So liegen die Honorare bei Filmprojekten regelmäßig weit über den Sachkosten.

So wichtig Honoraruntergrenzen aus sozialer Verantwortung sind, gibt es auch Sorge, dass Projekte wegen zu hohem Personalaufwandes nicht mehr realisiert werden. Bei den Empfehlungen wurde abgewogen zwischen der *Ermöglichung* von Filmen aus dem Bremer Projektmitteltopf und der *Annäherung an faire Honorare* bei diesen Projekten. Zur Einordnung ist daher die Tarifgage angegeben.

Die Honorarempfehlungen sind Orientierung für die Antragskalkulationen, und die Jury. Abweichungen können von den Antragstellenden z.B. aufgrund einzigartiger künstlerischer, freundschaftlicher oder wohlthätiger Gründe beantragt werden. Auch die Jury kann eine Unterschreitung akzeptieren, soweit sie entsprechend begründet ist.

Bei den Honorarempfehlungen werden folgende Personengruppen unterschieden

- 1) „Head“. Person mit künstlerischer und/oder technischer Verantwortung am Projekt:
Regie, Produktion, Kamera, Ton/Sound, ggf weitere
- 2) „Stab“. Einzelne Gewerke mit Erfahrung. Ton/Sound, Ausstattung, Maske, Kostüm,
- 3) Assistenzen und Praktikant:innen

Es ist üblich, Tages- oder Wochenhonorare zu kalkulieren.

	Mindestlohn	Empfehlung	Tarifgage ca.
Stunde	14,30 €	50 €	
Tag	114,40 €		
Head		400 €	
Stab		250 €	
Assistenz/Praktika		150 €	
Woche	572,00 €		
Head		1.500 €	3.150 €
Stab		1.000 €	2.000 €
Assistenz/Praktika		700 €	

Das Filmbüro steht gerne zur Antragsberatung zur Verfügung.

Filmbüro Bremen
August 2024